Laibacher Beitung.

Mr. 143.

Brann merationspreis: 3m Comptoir gangi, ft. 11, balbi, ft. 5:50. Far bie Luftellung ine Sane balbi, 50 ft. Bit ber Boft gangi, ft. 15, halbi, ft. 7:50.

Montag, 25. Juni.

Infertion & gebubr: Für fleine Inferate bie gu 4 Beilen 36 fn., größere pr. Beile 6 fr.; bei öfteren Wieberholungen pr. Beile 8 fr.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Juli 1877 beginnt ein neues Abonnement auf die "Laibacher Zeitung", auf welches wir uns hiemit aufmerkam zu machen erlauben. Wie bisher, werden wir auch fernerhin bemuht fein, unserem Blatte durch reichen und mannigfaltigen Inhalt, durch die forgfältige Redaction bes politischen Theiles, durch eingehende Behandlung aller wichtigen Tagessfragen, dann durch getreue und thatsächliche Berichterstattung über alle hervorragenden Reuigkeiten des In- und Auslandes, sowie vor allem durch eine ausmerksame und gewissenhafte Besprechung der materiellen Landesinteressen, durch schnelle Mittheilung thatsächlicher Brovinz- und Lokal-Angelegenheiten und eine eingehende, streng objektiv gehaltene Bürdigung aller Erscheinungen auf dem Gebiete der Aunst, serner durch Behandlung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Literatur, Land- und Forstwirthschaft, Industrie und National-Dekonomie, denen die "Laibacher Zeitung" auch sortan ihre Spalten bereitwilligst öffnen wird, sowie endlich durch Mittheilung von Original-Telegram men über die hervorragendsten politischen Ereignisse und durch eine sorgfältige und mit Geschmad gewählte Dotierung des seuilletonistischen Theiles allgemeines Interesse zu verleihen. Die vollinhaltliche Mittheilung der wichtigsten Reichs- und Landes-Berord nungen, wodurch die Unschaffung von Separatausgaben erspart wird; die Genauigkeit, mit der wir die Berhandlungen aller parlamentarischen Corporationen des Reiches, sowie auch die der Bereine und Anstitute unseressen gene eren Beseinen und her bereine und Anstitute unseressen gene eren Beseinen und her bereine und Anstitute unseressen gene eren Beseinen und her bereine und Knstitute unseressen gene eren Beseinen und bestellen und Laides werden, dürften die "Laibacher Zeitung" zu einem gern gesesen und ber Bereine und Inftitute unferes engeren Deimatlandes, wie bisher auch fortan verfolgen werben, durften die "Latbacher Zeitung" zu einem gern gelefenen und herborragenden Blatte unferes Landes machen.

Umso dringender ersuchen wir daher auch - um diesem uns vorgestedten Ziele im vollen Umfange genngen zu konnen - alle Bewohner und Freunde unseres schönen heimatlandes, insbesondere alle vom Geiste des mahren Fortschrittes durchdrungenen Berfassungenen Berfassungen beren Gesinnungen auch unserem Blatte stets als unverbrüchlicher Leitstern dienen sollen, uns durch ihre geistige oder materielle Mitwirkung in unserer Ausgabe zu unterstützen und es uns durch Einsendung von Korrespondenzen (die wir jederzeit auch gerne zu honorieren bereit sind), sowie durch Mittheilungen über die Borgänge in den, in den einzelnen Theilen des Landes zerstreuten Bereinen und Corporationen zu ermöglichen, die "Laibacher Zeitung" zu einer möglichst vollständigen, über dem Parteiengetriebe stehenden Chronit des Landes zu gestalten. Unsererseits dagegen wird es gewiß an den redlichsten Bemühungen und an einem vom besten Wilsen Vieles Vielen wereichen Abschaften Westen von des Landes zu gestalten. Unsererseits dagegen wird es gewiß an den redlichsten Bemühungen und an einem vom besten Wilsen vieles Vielen von des Landes zu gestalten.

Gifer, Diefes Biel gu erreichen, nicht fehlen.

Die Pränumerations = Bedingungen bleiben unverändert :

Sangjährig mit Boft, unter Schleifen versenbet halbfahrig bto. bto. bto. gangjahrig im Comptoir unter Convert 15 ft. — fr. 7 ,, 50 ,, 12 ,, — ,, halbiährig bto. bto. ganzjährig im Comptoir offen halbiährig bto. bto. 6 " - " halbjährig bto. 6 ... - "

Die Pranumeratione : Betrage wollen portofrei jugefendet werden.

Laibad, im Juni 1877.

Ignaz v. Kleinmayr & Febor Bamberg.

Amtlicher Theil.

Dr. Karl Bidit die angesuchte Bersetung von dem Rreisgerichte in Rubolfswerth zu bem Landesgerichte in Laibach bewilligt.

Am 23. Juni 1877 wurde in ber t. t. Hof- und Staats-bruderei in Wien bas XVIII. Stied bes Reichsgesethlattes, vor-laufig blos in ber bentschen Ausgabe, ausgegeben und versendet. Dasfelbe enthält unter

Dasselbe enthalt unter Rr. 46 bie Erklärung ber f. und f. öfterreichisch-ungarischen Res gierung und der frangbsischen Regierung vom 8. Juni 1877, betreffend die Berlängerung der Birksamkeit des handels-vertrages vom 11. Dezember 1866 bis zum 31. Dezember

Rr. 47 bie Kundmachung ber Minifterien bes Sandels und ber Finangen vom 17. Inni 1877, betreffend die Bereinigung ber Safen= und Serfanitäts-Agentie ju Bolosea mit dem bortigen t. t. Boll: und Salgamte.

(Br. 3tg. Nr. 142 vom 23. Juni 1877.)

Nichtamtlicher Theil. Das öfterreichische Runtium.

Rachbem bie Deputation bie eben entwidelten Boridlage befchloffen hatte, gelangten burd Mittheilung bes Muszuges aus bem Prototolle ber am 7. Juni 1877 ab. gehaltenen Situng ber ungarifden Regnicolar Deputa. tion die von diefer gefaßten Beichluffe gu ihrer Renntnis.

Die Deputation, auch ihrerfeits von bem Bunfche befeelt, fo weit es die Bichtigkeit des Gegenftandes geftattet, ju beffen möglichft rafder Erledigung beizutragen, Uebereinfommen erwuche, daß jeboch ungeachtet ber gehielt fich verpflichtet, diefelben fofort in Berathung gu

Gie hat mit Benugthuung bernommen, bag bie un-Barifde Regnicolar Deputation nicht blos die pflichtgemäße Bahrung bes eigenen Intereffes, fonbern gleidzeitig auch die billige Ermagung ber Intereffen bes anderen Theiles im Auge behielt, bies maren ja auch die Befichtspuntte, welche die öfterreichifde Deputation bei ihren Berathungen leiten.

Allein bie fortmabrenbe außerorbentliche Steigerung ber Roften ber gemeinsamen Ungelegenheiten, welche icon langft bie lebhafteften Beforgniffe hervorrufen mußte und welche ben Steuerpflichtigen Diefer Reiche. halfte die ichwerften Laften auferlegt, macht ibr gur Bflicht, bei ihren mohibegrundeten Borichlagen gu verharren und du ertfaren, baß fie nicht in ber Lage ift, ben Unichanun. gen beigutreten, melde von ber ungarifden Regnicolar-Deputation in Bezug auf bas pergentuale Berhaltnie ber Beitrageleiftung au ben gemein-

ftreitung ber Steuerreftitution für bie über bie ermogen murben. Bollinie ausgeführten verfteuerten Gegenftanbe aus bem Reinerträgniffe ber Bolleinfunfte aufgeftellt wurden. Indem fie fich im allgemeinen auf die Motivierung

ihrer gegentheiligen Unfict beruft, glanbt fie boch, mas bas Berhaltnis ber Beitrageleiftung betrifft, zwei von ber ungarifden Regnicolar. Deputation hervorgehobene Momente aus bem Grunde befondere befprechen gut follen, weil aus benfelben eine befonbere Begunftis gung ber im Reichsrathe vertretenen ganber abgeleitet ju werben fceint. Diefe Momente find bie Dichtberud. fichtigung ber Couponfteuer und bas zweipergentige Bracipuum, welches Ungarn unter bem Titel ber Militargrenge angerechnet wirb.

Die Deputation will in die Erörterung nicht eingegen, welcher Ratur ber Abgug fei, ber bei Begablung ber Binfen und Lotteriegewinfte ber Staatsidulb unter bem Titel ber Coupons. und Bewinftfteuer gemacht mirb.

Gie barf aber nicht unbemertt laffen, bag biefe Steuer nur bei jenen Schulbtiteln eintritt, welche bie jum Jahre 1868 bie allgemeine Staatsfould bilbeten ober melde (jufolge § 2 bes mit Ungarn inbetreff beffen Beitrageleiftung ju ben Laften ber allgemeinen Staatefdulb abgefdioffenen Uebereintommene) ale Dbligationen ber einheitlichen Rentenfoulb an beren Stelle getreten ober gur Aufbringung ber gu ben Rudgablungen für biefelbe erforberlichen Belbmittel ausgegeben worben find.

Ferner ift befannt, daß die außerorbentliche Sobe biefer Steuer im Jahre 1868 nur wegen ber brudenben Dehrbelaftung beichloffen werben mußte, welche für bie im Reicherathe vertretenen ganber aus bem gebachten mabnten außerorbentlichen Erhöhung ber bireften Steuern und jur Beraugerung von Domanen, Forften und Monber übernommenen Dehrbelaftung bie bon ben Coupone. und Lotteriegeminften ber Staatefoulb gu entrichtenben Steuern ben im Reicherathe vertretenen ganbern augutegutommen haben. Es ift daber nicht blos bergeit und es ift im Rechte begrunbet, bag biefe Steuern in ihrem gangen Umfange den im Reicherathe vertretenen ganbern jugutetommen , und es mare ichlechterften Betrag erhöht murbe.

Bas bas mit 2 Bergent feftgefeste Bracipuum ber

famen Angelegenheiten fowol ale in Bezug auf bie Be- | welchen bie vorgelegenen umfaffenben Daten forgfältig

Bei ber Burbigung biefes Ergebniffes muffen inbeffen noch zwei wefentliche Umftanbe berüdfichtigt werben. Ginmal, bag mit ber Uebergabe ber Militargrenze in die Zivilverwaltung auch die Uebergabe ber ausgebehnten Grengforfte verbunden mar, beren Berth und nachhaltiges Erträgnis ungleich großer ift ale bas Steuereinfom. men jener ganbestheile. Und bann zweitens, bag jenes Bracipuum fich nur auf bie Leiftung gu ben Roften ber gemeinsamen Ungelegenheiten bezieht, bag aber aus Unlag bee Ueberganges ber Dilitargrange in bie Bivilverwaltung teine Erhöhung bes Beitrages gu ben Laften ber allgemeinen Staatsichulb ftattfanb. Daber ift bas Steuereintommen ber Militargrange mit feinem Beitrage jur Staatefdulb belaftet, mabrent bies bezüglich ber anberen Theile ber ganber aber in gang unverhaltnismagi. ger Beife ber Fall ift. Eben beshalb ertlart bas betreffende Uebereintommen gang beutlich, bag basfelbe ohne Beitbeschrantung und ohne Borbebalt fpaterer neuerlicher Geftfegung unabhangig von bem jeweilig gefetlich beftebenben Quotenberhaltniffe gu gelten habe.

Diefe vertragemäßig flipulierte Unabhangigfeit bes Bracipuume von bem jeweilig gefetlich beftebenben Quotenverhaltniffe murbe aber indirett aufgehoben, wenn wegen bee 2pergentigen Bracipuums bie Quote ber ganber ber ungarifden Rrone etwa geringer bemeffen murbe. Bei diefer Bemeffung barf vielmehr nach bem geichlofenen Uebereintommen auf bas 2pergentige Bracipuum feinerlei Rudficht genommen werben.

Rudfictlich ber Steuerreftitutionen ift bem, mas die Deputation jur Motivierung ihres Borichlages an-

geführt hat, nur noch weniges beizufügen.

Der Untrag ber Regierungen, welchen bie ungarifche bachten Erhöhung gleichzeitig gu ber icon fruber er. Regnicolar Deputation gu bem ihrigen machte, wird in ben jur Begrundung vorgelegten Tabellen lebiglich bamit begründet, bag im Ginne ber jest über bie Rablung tanwerten gefdritten werben mußte, daß endlich nach ber Steuerreftitutionen geltenben Beftimmungen jebe ber § 2 des gebachten Uebereintommens eben aus bem Grunde beiben Reichshalften im Berhaltniffe ihrer Quoten belaftet wird, mahrend bei ben Raffe-Drganen ber im Reichsrathe vertretenen Ronigreide und ganber 86.69 Bergent und bei jenen ber gander ber ungarifden Rrone 13.31 Bergent von ben gesammten Steuerreftitutionen entrichtet wurben. Dag biefes Argument völlig binfallig fei, ergibt fic aus bem icon angeführten Umftande, bag bas gang gleiche perzentuale Berhaltnie auch bei ben Bollbinge unzuläffig, biefelben ihnen mann immer baburd einnahmen ftattfindet, ohne bag beshalb eine Menderung theilweise zu entziehen, daß um berselben willen ber als nothwendig befunden wurde, obicon beren burch. Quotenbeitrag biefer gander auch nur um den gering. ichnittliche Sobe mehr als das Dreifache von jener ber Steuerreftitution erreicht.

Die Rlagen, welche entftanben find, grunben fic Militargrenze betrifft, fo mar bieje Geftfegung bas Er- barauf, bag infolge unveranderter Beibehaltung eines gebnis langwieriger und eingehender Berhandlungen, bei beralteten, burd die Fortidritte ber Tednit langft über-

holten Gefetes über bas Unsmaß ber Buderfteuer lettere | vertrages nicht hoher als ber Bufdlag gur inlandifden es nicht angemeffen ericheine, burch ein neues Saufierbei dem Exporte in einem exorbitanten, die wirklich gegabite Steuer weit überfteigenden Ausmaße rudvergutet und durch die fo geschaffene Exportpramie ein übermäßiger Export zum Rachtheile der Staatsfinangen herbeigeführt murbe. Darin liegt die bringende Aufforberung Bu einer radicalen Menderung der betreffenden Befet. gebung, welche geeignet ift, ben Grund gu jenen Rlagen ju befeitigen - allein es liegt barin fein Grund, von dem, was schon im Jahre 1867 ale nothwendig erkannt murde, abzugehen.

Die Deputation der im Reichsrathe vertretenen gander ift vielmehr bei dem nothwendigen inneren Bufammenhange, welcher zwischen Gemeinsamkeit ber Bolleinnahmen und der Steuerrestitutionen ftattfindet, und bei dem Umftande, bag nur in ber gleichartigen Behandlung beiber eine theilmeife Minberung ber aus ber erfteren für die im Reicherathe vertretenen ganber noth. wendig folgenden brudenden und unverhaltnismäßig boberen Mehrbelaftung ju finden ift, verpflichtet, bei

ihrem Befchluffe zu beharren."

Der verlefene Entwurf wird angenommen und ber Berr Brafident ersucht, denfelben unter Beifchlug ber ungarifden Ueberfetjung und einer Darftellung bes Brutto-Erträgniffes der diretten Steuern nach Musfdeidung der Gintommenfteuer bes öfterreichifd.ungari. fchen Blogd, bann bes Retto Erträgniffes ber indiretten Abgaben mit Ausschluß der Bier- und Weinsteuer 2c. ber hoben ungarifden Deputation mitzutheilen.

Wien am 14. Juni 1877.

Graf R. Brbna m. p., Obmann.

Balteretirden m. p., Schriftführer.

Desterreichischer Reichsrath. 266. Sigung des Abgeordnetenhaufes.

Wien, 22. Juni.

Der Minifter bes Innern Freiherr von Baffer zeigt mittelft Bufchrift an, bag er auf Brund Allerhochfter Ermächtigung die Regierungevorlage, betreffend bie Ginrichtung der Statthalterei in Brag, gurudgiebe und auf die weitere berfaffungemäßige Behandlung diefer Borlage für jest verzichte, indem er fich meiften ber vorgetommenen Befdwerben auch genugen vorbehalt, für das dem Gefegentwurfe jugrunde liegende burfte, auf Grund des gegenwartigen Saufierpatentes dienstliche Bedurfnis in anderer geeigneter Beife Borforge gu treffen.

Der Bandeleminifter Ritter v. Chlumecty gibt befannt, bag ber bon beiben Baufern bes Reicherathes beschloffene Befegentwurf, betreffend die Bereinigung der Brunn Roffiger Gifenbahn mit den Linien der öfterreichifden Staatseifenbahn-Befellichaft die Allerhöchfte

Sanction erhalten habe.

Der Finanzminister Freiherr b. Bretie überfenbet die Begrundung der Regierungevorlage, betreffend die Staatefduld von 80 Millionen an die priv. öfterr. Rationalbant.

Die heute gur Bertheilung gelangte Regierungsvorlage über die ausgewechselten Erklarungen bezüglich der Berlangerung des Bandele- und Shiff. fahrte. Bertrages mit Italien wird über Untrag des Abg. Dr. Berbft ale dringlider Begenftand behandelt und auf die heutige Tagesordnung gefest. Der Erflarung wird die verfaffungemäßige Buftimmung ertheilt und außerbem folgende Refolution angenommen :

"Die hohe Regierung wird aufgefordert, ihr Augenmert auf die in Italien eingetretene Erhöhung des Gin- allen feinen Bestimmungen und namentlich in Bezug fo glüdlich befolgt hat. Er hatte aus Rom und Ber gangezolles auf Buder zu lenten und Sorge zu tragen, auf die Ertheilung der Haufierbefugniffe zu verhalten; lin Berichte erhalten, die mit denen übereinstimmten,

Erzeugungefteuer bemeffen werbe."

In Fortfetung der Debatte über ben Befegentwurf, womit die Bestimmungen ber Strafprozegordnung über regeln, wobei insbesondere die Frage in Erwägung gu Nichtigkeitsbeschwerden erganzt und abgeandert ziehen ware, ob der Hausierhandel in der Ausübung bewerden, merben hierauf bie §§ 1 bie 4 ben Antragen des Ausschuffes gemäß angenommen und die Debatte fobann vertagt.

Mbg. Dr. Soffer und Genoffen richten folgende Interpellation an Ge. Durchlaucht ben herrn Mini.

fterpräsibenten:

"1. Ift es richtig, daß vonfeite bes beutiden Reides an Defterreich die Anregung gu einem Sout- und Trugbundniffe ausgegangen, durch deffen Zustandekommen der Ausbruch des ruffifch-türkischen Rrieges möglichers weise hintangehalten worben ware? Und im bejahenden

2. 3ft dasselbe mit Biffen und Billen der t. f. öfterreichischen Regierung abgelehnt worben?

3. Glaubt die t. t. öfterreichifche Regierung, bag eine folche Ablehnung den Intereffen der Monarcie entspricht?

4. Gebentt die Regierung anläglich ber jungften Ereigniffe auf bem orientalifden, besonders auf bem montenegrinifden Rriegeschauplate auf die Festhaltung ber bieber ftete betonten Reutralität hinguwirten, ober find que biefem ober aus einem anderen Unlaffe milita. rifche Bortehrungen in Ausficht ober bereits erfolgt?"

Die nachfte Sigung findet Dienstag ben 26ften

Juni ftatt.

Bur Regelung des Hausierhandels.

In der vorletten Sigung des Ausschuffes des öfterreidifden Abgeordnetenhaufes jur Becathung über die Betitionen betreffend ben Saufierhandel murbe vonfeite bes Regierungevertretere im Ramen bes t. t. Sanbeleministeriums die Eröffnung gemacht, daß basjelbe fon im Sinblide auf die von vielen Sandelstammern und ganderftellen gegen eine Beidrantung bes Baufier. handels erstatteten Butachten es nicht an ber Beit finbe, dermal ein neues Befet über den Saufierhandel in Ausfict zu nehmen, und daß es fich nach Unfict des Dinifteriums mehr empfehlen und gur Abhilfe gegen die den in thatfaclichen Berhaltniffen begrundeten Bunfchen und Bedürfniffen ber einzelnen ganber im Berordnunge. mege Rechnung zu tragen.

Rad eingehender Discuffion, mobei auch bon einem Ausschußmitgliebe ber Bebante angeregt murbe, Die Grundzüge der den Saufierhandel betreffenden Beftimmungen im Bege der Befeggebung neu gu regeln, bie Ausführungebestimmungen für bie einzelnen gander aber ber Regierung im Wege ber Berordnung, eventuell ber Landesgesetzgebung zu überlaffen, murbe nun in ber Situng bom 20. d. M. von bem Referenten Golle-rich ein modificierter Resolutionsantrag

folgenden Inhaltes eingebracht :

"Die t. t. Regierung wird aufgefordert, die feit ber Birtfamfeit des Saufierpatentes erlaffenen Durchführunge, und Rachtrageverordnungen einer forgfältigen Revifion zu unterziehen und diefelben, infofern dadurch begrundeter Unlag zu den in ben Betitionen vorgebrachten Beidmerben gegeben ericheint, ju modificieren, eventuell aufzuheben, überhaupt aber bie unterftebenben Behörden gur ftrengen Bandhabung des Baufierpatentes in

gefet ben Saufierhandel in einer ben veranderten Sanbele. und Bertehreverhaltniffen angemeffenen Beife gu schränkt und ob und inwiefern berfelbe in Bezug auf die Befteuerung bem concurrierenben Rleingeschäfte gleichgeftellt werben folle."

Bei ber Abstimmung wurde ber bom Referenten beantragte Resolutionsentwurf in allen Theilen mit über-

wiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Der weitere Antrag bes Referenten, zwei Betitio nen bohmifder Baufierer, welche Befeitigung einzelner Beftimmungen bes Saufierpatentes und beren Sand. habung bezweden, an die Regierung abzutreten, gelangte einhellig gur Unnahme.

Die Erklärungen des Herzogs v. Décazes in der französischen Deputiertenkammer.

Die Erklärungen, welche ber Minifter bes Meugern Duc Décazes in der Sigung der frangofifchen Deputierten tammer am 18. d. DR. abgab, liegen nun im Wortlaute vor, und wir glauben ihrer Wichtig. feit wegen auf dieselben gurudtommen gu follen. "Die fremden Machte — fagte ber Minifter — wiffen, daß an unferer außeren Politit nichts geandert ift, daß biefelbe eine friedfertige und gesammelte bleibt und daß die Zwischenfälle unserer inneren Berhältniffe weder ihre Rechte noch ihre Intereffen auch nur entfernt bedrohen tonnen. Es war meine Pflicht, von unseren Bertretern Berichte über die im Auslande empfangenen Gindrude einzufordern. Bon Berlin fchrieb mir der Bertreter

Frantreiche am dortigen Hofe: "Berlin, 18. Mai 1877. herr v. Bulow, ben ich soeben gesehen, hat mir gesagt, daß die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich unter unseren verschiedenen Kabinetten und namentlich, seit Ankunft des Fürsten Hohenlohe in Paris, sehr zufriedenstellender Art geblieben find, daß fie in diefem Augenblide gar nicht beffer fein fonn' ten, und daß er bereitwillig anertenne, daß die jungfte Ber anderung nur für unsere inneren Angelegenheiten, nicht aber für unfere außere Bolitit von Bedeutung mare. Er fügte hinzu, daß die Führung unferer inneren Ungelegenheiten nur une anginge und daß ber Berbleib des Minifteriums des Meugern in benfelben Sanden in feinen Mugen die befte Burgichaft bafür fei, daß an unferer äußeren Politik nichts geandert werden foll." (Ironische Ausrufe links.) 3ch muß doch lefen, was geschrieben steht.

Aus St. Betersburg schrieb mir der General Leflo unter dem 30. Mai: "Bas die Beränderung des Ministeriums betrifft, so erklärte mir der Kanzler auf Besehl des Kaisers, daß dieses durchaus innere Ereignis die Gefinnungen Ruglands für Frankreich nicht berühre. Se. Majeftat ift überzeugt, daß diesem Wechsel jeder Hintergedante nach außen durchaus fremd ist; auch bleibt fein Bertrauen in ben Marschall Mac Mahon

gang bas bisherige."

Unter demfelben Datum empfing ich von bem Rabinette von Madrid eine ebenfo befriedigende Ertlarung. Endlich schrieb mir von Bien Graf Bogue unter dem 31. Dai: "Graf Andraffy hat mir er tlart, daß er fich nicht berufen fühle, über unfere inneren Angelegenheiten irgend ein Urtheil abzugeben, daß et aber dem Marschallprafidenten nicht genug dazu Glud wünschen tonne, ber Bolitit tren gu bleiben, welche er bisher in feinem Bertehre mit den europaifden Dachten daß diefer Eingangszoll fraft des bestehenden Bandels- sugleich wird die Regierung aufgefordert, zu prufen, ob welche man Ihnen mitgetheilt hat. Der Minister hatte

feuilleton.

Aus dem Geistesleben der Thiere.

Sicherer icheint die mertwürdige Borliebe der Biano, auf der Guitarre oder Bioline werden im Zimmer Rugel von Silber oder Quedfilber aussieht. In der befindliche Spinnen herbeigelodt, namentlich wenn bas Tiefe angetommen, mahlt fie einen Blat, wo Baffer-Spiel ein zartes, nicht allzu lautes ift. Sie begeben sich pflanzen bicht beisammen stehen, und reibt mit ihren möglichst in die Nähe des Instrumentes oder des Spie- Fügen ihren Hinterleib so lange, bis sich die Luftblase lenden und icheinen berart davon begaubert, daß fie fur loslöft und nun durch das Bflangengewirr feftgehalten nichts anderes mehr Sinn haben. Meift fieht man, daß wird. Ift dieses geschehen, so fteigt fie wieder an die fie fich an einem Faden von der Dede des Zimmers herablaffen und fich fo dem Mufizierenden möglichft zu nahern suchen. Sobald jedoch die Mufit rauschend wird, reichende Menge von Luft zusammengebracht hat. Als. entfliehen fie wieder in ihr Det.

Die Spinne verfteht es auch, fich, wenn es ihr gur Rettung ihres Lebens nothig erscheint, wie fo viele andere Infetten, todt gu ftellen, und entwidelt babei einen wahrhaft heroischen Gleichmuth. "Ich habe — noch nicht hinlänglich mit Luft gefüllt, so werden auf jagt Smellie — Spinnen in dieser Situation mit die vorhin beschriebene Weise neue Luftblasen von der Nadeln durchstochen, ja in Stude zerriffen, ohne daß Bafferoberfläche herbeigeholt und in das Gehäuse ent-

vollem Rechte als die erste Erfinderin der Taucherglode send und Eine Racht" erinnert, lebt nun das Thierchen, Luft zu schöpfen, so stürzt sie blitzschnell darauf los und

ftundenlang unter dem Waffer, obgleich es darin, wie jede andere Spinne, burch Eintritt des Baffers in feine Lungenfade ersaufen mußte, wenn es fich nicht auf fol-Oberfläche des Baffers empor und wiederholt dasfelbe Spiel fo lange, bis fie an bemfelben Blate eine ausbann hullt fie diefe Buft in ein fehr feines, aber bichtes Bewebe von Spinnfaden ein, welches vollständig die Form einer Taucherglode hat und durch ausgespannte Faben ringeum befeftigt wird. Ift die Glode, wie gewöhnlich, Argyronota aquatica, eine Wasserspinne, welche mit poetischen Raume, welcher an die Mährchen der "Tauvollem Rechte als die erste Ersinderin der Taucherglode send und Eine Nocht" erinnert leht nur des Thankers des Thankers des Thankers des Thankers des Control of the Control

angesehen werden darf. Dieses merkwürdige Thier lebt tragt seine Beute dabin und erzieht seine Jungen. Es bei uns in fast allen stehenden Gemässern und verweilt jagt auch nicht blos im Baffer, sondern gleicherweise stundenlang unter dem Raffer, obeleich as der beine binab auf dem Trodenen, trägt aber feine Beute fiets hinab in seinen verborgenen Glaspalaft. Das Mannchen baut seine lichte Bohnung dicht neben diejenige des Weibchens gende erfinderische Art gu helfen wußte. Gie hebt nam- und verbindet beide durch eine Deffnung oder Gallerie. lich ihren hinterleib über den Bafferspiegel empor und Go leben die beiden Chegatten, jedes in seiner besont hullt denselben, untertauchend, in eine Luftblase ein, deren Sauslichkeit, in friedlicher Gintracht neben eint Spinnen für Musik durch zuverlässige und zahl- welche wahrscheinlich durch den flaumartigen Ueberzug ander, fern von dem Geräusche der Welt und nur mit reiche Beobachtungen seftgestellt. Durch Spiel auf dem ihres Körpers sestgehalten wird und wie eine glänzende der Sorge für ihre Familie beschäftigt, — der Pueskiller welcheller welcheller wird und wie eine glänzende ftets vom leicht gedämpften Strahle eines glangenden Lichtes beschienen. Glüdliches Spinnenpaar!

Beniger idhllisch ale die Bafferspinne lebt unsere einheimische Jagospinne (Dolomedes fimbriatus), weiche zu denjenigen Arten gehört, die feine Rete fpinnen und ihre Beute nach Art der Raubthiere erjagen. Gie fann, wie die Argyroneta als Erfinderin der Taucherglocke, fo ale die Erfinderin oder Erbauerin der schwimmenden Flöße angesehen werben. Sie begnügt fich nämlich nicht damit, Insetten auf dem Lande zu jagen, sondern verfolgt sie bis in das Wasser, auf dessen Oberstäche sie
mit Leichtigkeit umherläuft. Sie bedarf dabei aber einer Statte, um fich auszuruhen, und verschafft fich biefe, indem fie trodene Blätter und ahnliche Korper gufam. menballt und mit ihren Geidenfaden zu einem feften Gangen verbindet. Auf diesem flogartigen Fahrzeuge läßt fich nun die Spinne von Wind und Bellen umbertreis

bemerkt, welchen eigenthumlichen Gebrauch man in Frank reich von den unbegrundeten Berüchten zu machen fuchte, die in der europäischen Breffe über die Haltung Jaliens und Deutschlands in Umlouf gewesen waren. Wir waren barüber einig, dies zu bedauern . . !"

Gie feben, meine Berren, ich ftunde mit der Unficht nicht allein, daß es beflagenswerth mare, wenn unfer Batriotismus une nicht davor bewahrte, auswärtige Schwierigfeiten für innere Parteihandel auszubeuten. Im Damen Frankreiche, welches une hort, beschwöre ich Gie, dies nicht zu vergeffen.

Tagesneuigkeiten.

- (Brogef Courville in Bogen.) Ueber ben weiteren Berlauf bee intereffanten Brogeffes gegen Benry Tourbille wird unterm 21. b. aus Bogen gefdrieben: "Dig Scott, welche bente ale Bengin vernommen wurde, war burch nabegu 23 3abre bie befte Freundin ber Frau Tourville ; fie gibt an, bag Frau Tourville auch ihr ergablte, bag Tourville von ihrem Teftamente Reuntnis erlangen wollte. Bei ber Tranung mar Dif Scott auch anwefend und behauptet fie, gleich anderen Bengen, bag Tourville bie Angaben bem Stanbesbeamten felbft gemacht habe. Ueber bie Angelegenheit hunt befragt, behauptet bie Bengin, Fran Tourbille fei niemale barüber in Furcht gemefen. Als bie Bengin ber Frau Tourville einft mittheilte, bag man von einem beabfichtigten Selbftmorb fpreche, antwortete fie: fie werbe fich niemale felbfimorben, und wenn fie tobt fei, fo folle fie (Beugin) benten, Frau Tourville fei ermorbet worben. Rach bem Tobe feiner Frau bat Tourville ber Beugin gefdrieben, bag ber Tob infolge eines Falles erfolgte, fpater aber haben Turner und Tourville von einem Gelbftmorbe gefprocen. Bon feinem Sohne fprach Tourbille niemale. Ueber bie Angelegenheit Sunte vernahm bie Bengin Bengin ertfart hierauf nochmale, Fran Tourville habe an einen Selbfimord nicht gebacht. hierauf macht ber Benge Clarte noch einige Ausfagen, in welchen Dr. Martbreiter eine Beleibigung ehrenhafter Berfonen fieht. Dem tritt ber Brafibent entgegen, ba er auch ben Entlaftungezengen mit Objettivitat vernommen habe. Clarte theilt fobann auf eine Frage bes Gefdwornen Dipauli mit, baß er Tourville mot im Auftrage ber englifden Regierung berhaftete, baß aber auch Brivatparteien ein Intereffe baran hatten. Die Berhandlung wird fortgefett.

- (Ans halbvergeffenen Tagen.) Das "Brager Tabl." ergablt: "Im Sabre 1848 trieb fich in Brag in ber bamaligen Stubentenlegion ein achtzehnjähriger Debiginer hernm, ber von armen Eltern ans Dabren abftammte. Er machte bie Befannticaft einer berbeirateten Fran, bie mit ihrem "Achtziger" ihr liebes Rreng ju befleben batte. Golbene Monate geheimen Billdes flogen babin - ba famen ploplich bie Revolutioneftarme, und ber Greis fitchtete fich mit feiner jungen Gattin aufe Lanb hinaus. Der Debiginer mußte auch fluchten, wendete fich ten juris bifden Studien gu, murbe t. f. Beamter und tounte nach Jahren ans Beiraten benten. Das Dabchen mar balb gefunden. Gie mar nicht bitbid, nicht baglich, neunzehn Jahre alt, batte ein beträcht. lichee Bermogen, ohne je ihren Bater gefannt ju haben . . . Der Beamte bielt um ihre Dand fdriftlich an und erhielt bas mutterliche Jawort. Die Dochzeit murbe gefeiert ohne Beifein ber Brautmutter, die für ihre Abmefenbeit eine Rrantheit vorfchitte. und bas gludliche Barchen trat eine Dochzeitereife an. Die erfte Daliftation murbe bei ber Mutter gemacht, ber fich ber gindliche Sowiegerfohn vorftellen wollte. Die empfing bas Barden aufe Liebevollfte, verrieth jeboch eine gemiffe Unruhe, ale fie ben Schwiegerfohn beffer ine Ange faßte. Er fchien ihr befannt gu fein, und ale er aus feiner Bergangenheit bie Befdichte aus bem 1848er Jahre ergablte, erblaßte bie alte Frau, fließ einen Schrei

Schwiegersohne ben ehemaligen Beliebten erfannt. 200 biefer aber gunftige Erfolg, ben in den lettberfloffenen Jahren feine Situation aufgetlart warb, fing er formlich gu rafen an, lief wie ein Befeffener von bannen und traf noch tagefangem hernmirren in Balb und Flur in Brag an. Dier fann er nach brennerei und Getreibehandel errungen haben, Diefelben aber fein Difgefdid und fuchte nach einem Rettungswege: er veranlaßt, auch im heurigen Jahre in der zweiten Salfte ftfirgte fic in die Dolban und machte feinem elenben Leben ein

- (Intereffanter gind.) Die Evagrotte in 30: fefethal in Dabren bat einen wichtigen Beitrag gur Borgefcichte ber Menfcheit geliefert. Berr Dr. Bantel fand in ber Travertinbede ber mittleren Etage einen Rnochenmeifel eingewachsen, neben dem ein Unterfiefer-Fragment eines Soblenbaren lag. Gine nabere Untersuchung ergab einen reichlichen Fund an Bohlenbarenknochen fowie auch jugefpitte Babne, Roble und einige Fenerfteinmeffer. In ber tleinen Geitentammer ber oberen Etage fant man gertrimmerte, ber länge nach aufgeichlagene Robreninochen von Boblens baren fammt einigen bornfteingerathen. Durch biefen Fund ift bie Bleichzeitigfeit bes Menfchen mit bem Soblenbaren in Dabren nachgewiesen. Die Steinwertzenge und Anochengerathe tonnten nicht nachträglich in biefe Schichte gelangt fein, bafür fpricht ber Ginfdlug unterhalb ber Travertinbede.

- (Schneefall im Inni.) Aus Rronfladt in Sieben: burgen wird berichtet, bag bort bie große Bige ber letten Bochen burch eine empfindliche Ralte abgeloff murbe und legten Samstog Buticheich und Ronigftein von frijch gefallenem Schnee bebedt

Dokales.

Aus ber Sandels- und Gewerbefammer für Rrain.

(Forth.)

16.) Die Drudfachen: a) Bur Tarifreform. Beibon Bunt felbft, bag Frau Tourville von ber Rlage nichts ju trag jur lofung ber Gifenbahnfrage in Defterreich von fürchten habe. Dem Staatsanwalte ift es anffallend, bag Turner L. v. R.; b) Die Frage der Menderung des Muftergewerbe des niederöfterreichischen Bewerbevereins; c) Untrage über ben Referentenentwurf eines neuen Berg. gesethes. Herausgegeben von der Section Leoben des berg- und huttenmannischen Bereins für Steiermart und Rarnten ; d) mertantilifches Concursmaffeverfahren, wie es fein follte gur Wahrung und Beforderung ber recht. lichen Handelsintereffen, von Johann Saffauer in Trieft; e) die von der öfterreichischen Rommiffion für die Beltausstellung in Philadelphia 1876 herausgegebenen Berichte: IV. Beft: das Buttenmefen, von Frang Rupelwiefer ; V. Seft : Bolle, Bollwaren und bei beren Fabrication verwendete Maschinen, von Theodor Bochner jun.; VI. Deft : Solzbearbeitungemaschinen, mit einem Unhange über Bertzeugmaschinen für Steinbearbeitung von Felig Reifer und die Bolginduftrie von Frang Thonet; VII. Beft : chemifche Induftrie, von Dr. Buido Boldfcmiebt ; IX. Seft : pharmaceutifche und technische Drogen und Chemitalien, von Franz Wilhelm; f) Quinquennalbericht der Brodber Bandels- und Gewerbetammer pro 1871 bis 1876; g) ftatiftische Nachweisungen über bas Trentschiner Komitat, von ber Bregburger Dandels- und Gewerbetammer; h) Bericht ber Wiener Rammer über ben Sandel, die Induftrie und Bertehreverhaltniffe in Rieberöfterreich pro 1875; i) L'esposizione mondiale di Filadelfia nell' anno 1876 und movimento commerciale di Trieste nell' 1876, von der Triefter Rammer; j) Bericht über die Geschäftsthätigfeit der Salzburger Sandels- und Gewerbetammer im Jahre 1876; k) Die Reform bes gegenwartigen Rredit- und Zahlungemefens auf bem Gebiete des Sandels, der Induftrie und ber Gewerbe, von ber Linger Banbels. und Gewerbetammer.

17.) Der niederöfterreichische Gewerbeverein und die ane und fiel ohnmachtig gusammen . . . Sie hatte in ihrem Biener Frucht- und Dehlborfe theilen mit, bag ber

trägt es auf ihr Floß, um es bafelbst in Rube zu verfindungstrieb, um, ben unerbittlichen Gefeten bes Egois. mus folgend, das eigene Leben zu erhalten und fremdes Bu vernichten!

(Mygale avicularia). Ihre großen, ftarten Rieferfühler find von enormer Große. Bates fah eines Tages Rin-Stirnrande hervor, und mit Silfe tigen. Letteres ift zwar mehrfach bezweifelt, aber neuerbings wieder von Bates aus eigenem Augenscheine beftatigt worben. Derfelbe fab in ber Rabe bes Amagonenftromes eine Bogelfpinne, welche mit ausgeftredten Beinen fieben und ohne diefelben zwei Boll lang mar. Körper und Beine waren mit ftarten, grauen und rothlichen Saaren bebeckt. Bates murbe auf bas hagliche Ungeheuer Ret gespannt may. Der untere Theil des Repes mar ben Bogel, ber aber alsbald ftarb.

Die Mygale-Arten find - wie Bates hinzufügt -Behren. Alfo überall in der Ratur Rampf, Lift und Er- in Brafilten febr häufig. Ginige bauen unter Steinen ; andere machen Tunnels in ber Erbe und andere wieder bauen fich Sohlen in die Strohdacher der Baufer. Die Eingebornen nennen fie Aranhas carangueijares ober Die größte und gefürchtetste aller Spinnen ift die Rrabben-Spinnen. Die haare, mit denen fie bedeckt Familie ber Röhrenspinnen (Tubitelae) gehörige, find, bleiben in ber Saut fteden, wenn man fie anrührt, in tropischen Ländern lebende Bogel- und Burgspinne und verursachen eine sehr schmerzhafte Reizung. Manche der, welche eine Mygale mit einem Bindfaben um ber berfelben ift fie imftande, nicht blos die größten Infetten, Leib gefeffelt hatten und fie hinter fich herführten wie londern auch Gidechfen und felbft fleine Bogel ju bemal- einen Bund. In der Rabe von Bara, an der Dandung bes Amazonenstromes, find die Mygale-Arten an fandigen Blaten fehr häufig und zeigen die mannigfachften Gewohnheiten. Manche bauen an ober in Saufern Söhlen ober Bufluchtsorte von einem feinen, dichten Gewebe, welches bie größte Achnlichfeit mit feinem Duffelin bat. Undere bauen abnliche Refter in Baume; es find biejenigen, welche Bogel angreifen. Die Mygale Blondii, aufmertfam durch eine Bewegung, welche er auf einem ein rothlich braunes, mit haaren bebedtes Ungeheuer Baumstrunte wahrnahm. Es saß nahe bei einem tiefen von fünf Zoll Lange, höhlt in der Erde einen ungefähr Spalte in dem Baume, durch welchen ein dichtes, weißes zwei Fuß langen und zwei Zoll im Durchmeffer haltenben Tunnel aus, beffen innere Banbe fie mit einem derbrochen und zwei fleine Bogel von einer Fintenart prachtvollen, filberglanzenden Gewebe austapeziert. Gie waren in die Faden verwickelt. Sie hatten ungefahr die geht nur nachts auf Raub aus, und turz vor Sonnen-Große bes englischen Zeifigs, und Bates hielt fie fur untergang tann man fie an ber Dunbung ihrer Sohle Mannchen und Beibchen. Der eine Bogel war voll- Bache halten und fchnell im Innern verschwinden feben, ftandig todt; der andere aber lag noch halb lebendig unter fobald fich ein schwerer Fußtritt in der Rabe vernehmen ber Spinne, beschmiert mit dem schmutigen Speichel bes läßt. Borbeiziehende Inselten verfallen ihren mörderischen Ungeheuers. Bates trieb die Spinne hinweg und ergriff Biffen.

Spezialausftellungen von Dafchinen, Borrichtungen und Berathichaften für Müllerei, Baderei, Brauerei, Spiritusbes Monates August mit bem internationalen Betreibeund Saatenmartt eine folche Musftellung fammt Darft zu verbinden und in diefe, vielfach hervortretenden Bunichen entsprechend, auch landwirthichaftliche Dafdinen, fo meit diefelben ben Aderban betreffen, einzubeziehen. - Die naheren Beftimmungen und Anmelbungefcheine tonnen in der Rammertanglei erhoben merben.

18.) Das hohe t. t. Sandelsministerium fendet mit Erlaß vom 17. Mai 1877, 3. 9050, eine Abschrift bes Handelsberichtes bes k. und k. Konsulates in Kairo für das Jahr 1876. Nach demfelben find die Saupt-artifel, welche aus Defterreich-Ungarn bezogen werben: Bauholz, ordinares Porzellan, Zündwaren, Schreib- und Bigarrettenpapier, Salbwollgewebe, Stahltarbufche, Rurgwaren, Glasperlen, falicher Schmud, Schuhwaren, fertige Rfeiber, Möbel aus gebogenem Holze, Tuch, Leder, Galanteriewaren, Spiegel, Rafiermeffer, Mehl, Tauwert, Gold- und Silberdraht, Glaswaren, Holzmöbel, fenerfefte Raffen. (Diefer fehr intereffante Bericht tann in ber Rammertanglei eingesehen werben, und werben über Bunfc den betheiligten Rreifen auch Abschriften übermittelt.)

19.) Das hohe t. t. Sandelsminifterium hat infolge eines an dasselbe gerichteten Telegrammes ber Rammer mitgetheilt, bag die Ausfuhr ber Ferromangan-Sendung der frainischen Industriegesellschaft, welche in Rufftein aufgehalten murde, infolge feiner Intervention freigegeben murbe.

In derselben Sache hat auch der t. t. Landespräsi-dent mit Rote vom 12. Juni 1877, 3. 1361, der Rammer mitgetheilt, baß Ge. Excelleng ber Berr Dinifter bee Innern nach bem mit bem herrn Finangminis fter gepflogenen Ginvernehmen, mit bem Erlaffe bom 9. d. M., 3. 2328, eröffnet habe, daß bei bem Um-ftanbe, als Schwefel und Gifen nicht zu jenen Gegenftanden gablen, die unter gewöhnlichen Berhaltniffen nur gegen Geleitscheine über die Zollinie zu paffieren find, auch gegenwärtig ber Berkehr mit diesen Artikeln nicht gehindert ericheint, und daß bemgemäß an die betreffenden Bollamter die entsprechenden Instructionen erlaffen worden find, weshalb auch die Ausfuhr roben Manganeifene nach Beftfalen teinem Unftanbe begegnet.

Bu biefem Gegenstande ergreift ber Brafibent zu folgender Unsprache das Wort : "Ich erfülle eine angenehme Bflicht, indem ich bem Beren ganbespräfibenten für die rasche Intervention in dieser Angelegenheit hiemit öffentlich dante. Das Musfuhrverbot auf Robeifen murde vom hohen Ministerium als nicht bestehend und nur als eine irrige Auslegung ber Bollbehörde erflart. Der herr Landesprafident hat der Handels- und Gewerbetammer durch die wohlwollende Theilnahme bewiesen, bag berfelbe bie gerechten Bunfche jederzeit hohenorts befürworten wird. 3d glaube in Ihrem Ginne ju hanbeln, wenn ich Gie höflichft ersuche, durch Erheben von ben Gigen Ihren Dant bem Berrn Candespräfibenten auszudruden." (Dies geschieht.)

Die Rammer nimmt ben Geschäftsbericht zur genehmigenben Renntnis.

(Fortfehmig folgt.)

- (83 DR. Freiherr von Rubn.) Ge. Erc. ber Bert Landestommandierende FBM. Freiherr v. Rubn ift von feiner biefertage nach Rarnten unternommenen Jufpigierungereife in Grag wieber eingetroffen.

- (Infpigierung ber hiefigen ganbwebr.) Se. Ercelleng ber herr &3D. Ritter b. Schmerling, Stellvertreter bee Oberfommanbanten ber biesfeitigen Banbmebr, Gr. t. und t. hobeit bes herrn BBM. Ergherzog Rainer, ift jum Behufe ber Infpizierung bes hiefigen gandwehr-Schuten-Bataillone Dr. 25 gestern von Rlagenfurt in Laibady eingetroffen, nimmt beute am Erercierplage bie Infpigierung por und fest nach Beendigung berfelben feine Reife - gunachft nach

- (Difitarveranberungen.) Der bisherige Roms manbant ber 28, Infanterie-Truppenbivifion in gaibach, Geine Excelleng Derr &DR. Stephan Freiherr v. Jovanović murbe gum Rommandanten ber 18. Infanterie-Truppendivifion in Bara ernannt, - Der Dberfilientenant bes Generalfiabscorps Derr Anton Böttner murbe von dem Rommanbo bes 19. Relbjagerbataillone enthoben und jum Generalftabechef ber 18. Infanterie-Truppendivifion in Bara beflimmt. - Ferner murben überfest : ber Oberftlientenant herr Abam Baich bes Infanterieregiments Freiherr v. Rubn Rr. 17 jum Beterwarbeiner Infanterieregimente Freiherr v. Philipovich Dr. 70 und ber Dberfilientenant herr Frang Rnoblod bes Barasbiner Infanterieregiments Freiherr v. Beglar Rr. 16 jum Infanterieregimente Freiherr bon Ruhn Dr. 17.

- (Ueberfehung.) Dem Lanbesgerichterathe herrn Dr. Rarl Bibit wurde bie angefuchte Berfetung vom f. t. Rreisgerichte in Ru'olfewerth jum t. f. Lanbesgerichte in Lais bach bewilligt.

- (Conferbator für Rrain.) Der Conferbator Univerfitateprofeffor Dr. Arnold von Enfchin. Chengrenth in Grag murbe von Gr. Excelleng bem herrn Minifter für Enlins und Unterricht jum Confervator für Rrain ber Centralfommiffion für Runft- und biftorifche Dentmale ernonnt.

(Fortfetung folgt.)

feines Borftandes unternahm das hiefige knabeninflitut bes Berru Sein Begleiter tehrte nach Belbes gurud, um ichleunige argtliche Moie Balbherr vorgestern unter Begleitung ber flabtifchen Mufittapelle einen Ausflug nach Egg ob Bodpetich. Das Feft, an welchem außer den gablreichen ins und externen Schillern und Lehrfraften des Inflitutes auch mehrere Angehörige und geladene Gafte theilnahmen, verlief in ber heiterften Stimmung, die felbft durch den am Abend bei ber gemeinschaftlichen Rudfahrt herein= gebrochenen Regen nicht wefentlich getrübt murbe.

- (Das Thor bon Trojana bei Bobgib in Rrain.) Infolge einer vonseite des Ministeriums des Innern an die t. t. Centraltommiffion für Runft- und hiftorifche Dentmale gerichteten Anfrage über die tunfibiftorifche ober biftorifche Bebeutung des an ber Biener Reicheftrage unweit ber fleierifchen Grenze bei ber Orticaft Bobgib in Rrain ftehenden fogenannten Thores von Trojana, bas im Laufe ber Jahre febr fcabhaft geworden und beffen grundliche Renovierung ober fofortige Abtragung aus Rudficht ber öffentlichen Sicherheit geboten ericeint, fprach fich bie zweite Section ber genannten Rommiffion auf Grund eines Berichtes ihres Rorrefpondenten, Berrn Rarl Defdmann, babin aus, bag fich bie Renovierung der großen Roften und bes geringen Runftwerthe & wegen nicht empfehle und gegen die Entfernung diefes Triumphbogens, ber anläglich einer nicht gur Ausführung getommenen Reife ber Raiferin Maria Therefia (um 1778 bis 1780) erbaut wurde, teine Ginfprache gu erheben ift. Rur wilnicht biefelbe eine paffende Unterbringung und Sicherung ber an diefem Banwerte befindlichen Infdriften.

- (Staatliche Unterflügung der Rleinvieh. judt.) Fir bie Bebung und Forderung ber Rleinviehzucht bedarf es entichieden minderen Aufwandes, als für jene ber Rindviehaucht, ba icon viel dafür geichehen und in verichiebenen ganbern ein gang befriedigender Buftand berfelben vorhanden ift. In ber Schafzucht wird vorzugeweise nur ber Betrieb burch Rleinwirthe im Auge behalten und insbesondere in den geeigneten Gegenden fo viel ale thunlich auf die Berbreitung von Gleischthieren mit entsprechender Bollproduction bingewirft werden. Durch bie mit Staateunterflütung feit einer Reihe von Jahren fortgefette Berbreitung von englischen frubreifen und leicht ju maffenben Soweineraffen find biefelben nunmehr in ben meiften gandern ichon als hinreichend eingeführt gu betrachten, um die Rothwendigteit von fernerer Beichaffung von Buchtmuftern entfallen gu laffen. Subventionen gu diefem Bwede werden baber fünftig nur aus: nahmemeife und namentlich in dem Falle ertheilt merben, wenn es fich etwa um bie Auffrischung bes Blutes handelt. Die hauptfacilide Unterflützung wird aber bie Schaf= und Schweinegucht finden burch die denfelben gewidmeten Bramien bei den landwirthicaftlichen Ansftellungen. Die Beurtheilung ber ausgeftellten Thiere ber Rleinviehzucht bat, ebenfo wie biejenige ber Rinder, nach einem einfachen Berthmal- (Boints) Schema flattzufinben, und wird biefelbe in biefer Beife gur Bedingung einer allfälligen Staatefnbbention gemacht. Die Geflügel- und Raninden= aucht gedentt Ge. Ercelleng ber Derr Aderbauminifter auch fernerhin, jedoch nur in befondere berudfichtigungswurdigen Fallen, burch fleine Aufmunterungen gu forbern, fiber welche er fich bie jebesmalige Enticheidung vorbehalt. Der Bienengucht, einem Productionezweige von hober Bichtigfeit, weil er nicht blos Erzeugniffe ans fouft nicht benfigbaren Quellen icafft, fondern weil auch bie Bienen an ben fleißigften Befruchtern ber Pflangen gehoren, mirb bas Aderbauminifterium nach wie por in ber Beife Beachtung Buwenben, bag es namentlich ihre Berbreitung und ihren rationellen Betrieb in ben Rreifen ber Rleinwirthe, und gwar auf bem Bege ber Bereine gu unterftugen trachtet. Inebefondere wird bie allgemeine Ginrichtung amedmäßiger Bienenwohnungen, alfo bes Mobilbaues, thunliche Forderung finden.

- (Ans Beldes.) Bie man une aus Beldes mittheilt, murbe ein feit furgem dafelbft weilender Babegaft Mittmoch am 20. b. DR. in ber Rage von Belbes bas Opfer eines bedauerlichen Unglitdefalles. Gin Bantbeamter aus Bien, Berr 28 m y, ber in ber Rifli'fden Raltwaffer-Beilanftalt bie Rur mitmacht, unternahm am Morgen des genannten Tages in Gefellicaft eines aweiten Babegaftes ben nach argtlicher Borfdrift üblichen langeren Spagiergang in leichter Toilette - bas fogenannte "Luftbab" und mabite biegu ben Anflieg auf ben nachft Belbes befindlichen Babji zob. Auf halber Dobe ungefahr angelangt, machte er einen

(Inftitutsausflug.) Bur Feier des namenofeftes | tenbe und ichmergliche Berlegungen gugog und unten liegen blieb. Bilfe für ben Berunglidten ju requirieren. Leiber foll biefelbe, wie es in ber une hieritber gutommenben Mittheilung beißt, nicht mit ber gewünschten Schnelligfeit geleiftet und ber Berungludte erft nach Berlauf einiger Stunden geholt worben fein. Die Berletungen beefelben werben als ziemlich gefährliche bezeichnet.

- (Bithenbe Bunbe.) Wie man une que Unterfrain berichtet, follen in letterer Beit in einigen gandgemeinden mehrfache Falle von Sundewnth aufgetreten fein. In einer Ortfcaft murde unter anderen auch ein Bferd von einem muth= franten Bunde gebiffen, infolge beffen balb barauf auch an biefem die Buthericheinungen in besondere heftigem Grade auftraten. Das Bferd, obwol gliidlicherweife im Stalle angelettet, folug und big nach allen Seiten um fich und rif fich wiederholt felbft Rleifcfilde ans bem Leibe, bis es burch zwei bom Fenfter aus abgefeuerte Schiffe getobtet murbe.

Neueste Doft.

(Driginal-Telegramme ber "Laib. Zeitung.") Betersburg, 23. Juni. Starte ruffifde Abtheilungen bewertftelligten geftern einen Donau-lebergang zwifden Galat und Braila mit glangenbftem Erfolge. Der Raifer befuchte das provisorische Militarspital in Galat, wohin die bei dem Donau-llebergange Bermun-

deten gebracht murben. Butareft, 24. Juni. Der Berluft der Ruffen bei Berdrangung der Turten aus Matidin beträgt fünfzig Tobte und 150 Bermundete, darunter mehrere Offigiere.

Ittanh, 23. Juni. (R. Br. Tgbl.) In der Nacht vom 21. auf ben 22. Juni übersetten auf Billen, Flößen und Rähnen 6000 Ruffen mit 8 Ranonen von Galat nach Zatota die Donau, das Ueberschwemmungsgebiet und die Sumpfe, und landeten bei Batoka auf den Soben, die fich nach Matschin ziehen. Sammtliche türfische Augenpoften murben bon ben borbringenden Colonnen aufgehoben, mehrere Positionen in der Richtung auf Matichin mit Sturm genommen, eine turtifche Batterie erobert. Der Rampf bauerte von 3 Uhr morgens bis 11 Uhr vormittage, um welche Zeit die Türken gegen Matschin flohen. Die Ruffen machten viele Türken zu Gefangenen und erbeuteten Geschütze. Die Berlufte der Türken find vorläufig unbekannt, der Berluft der Ruffen ift ein beträchtlicher. Morgen (23. Juni) findet das Weitervordringen gegen Matschin ftatt und find weitere Rampfe in Ausficht. Matschin ift ernstlich bebroht. Die ruffifche Rriegsbrude von Braila nach Befchet naht ber Bollendung. Ronftantinopel, 23. Juni. Abende. Gin offi-

gielles Bulletin melbet: Die Ruffen benütten ben Umftand, daß die türkifchen Streitkrafte in der Dobrudica wenig zahlreich waren, um in einer großer Anzahl in der vergangenen Racht bie Donau zwischen Matidin und 3fattida und bei Rarahat in ber Wegend von Dirfoma auf Barten gu überfeten. Die Turten leifteten anfänglich Widerstand und die Ruffen erlitten Berlufte. Da aber die Türken wenig zahlreich waren, mußten fie fodann fich gurudziehen, und die Ruffen fetten ben Dos nau-Uebergang an den zwei bezeichneten Buntten in bie Dobrudica fort. Es ift bemnach eine große Schlacht bevorftehend.

Ronftantinopel, 23. Juni. Die Divifionen Guleimans und Ali Gaibs maridieren vereint gegen Cetinje. Man versichert, daß zwischen ben Ruffen und Muthtar Bafca fowie bei Erzerum getampft wird.

Telegrafischer Wechselkurs

vom 23. Juni. Bapier = Rente 60.05. — Gilber = Rente 65.45. -(Bolbs Rente 71.80. — 1860er Staats-Anlehen 110.50. — Bant-Actien 776.—. Rredit-Actien 139.30. — London 126.55. — Silber - R. t. Diing=Dutaten 5.99. - Rapoleoneb'or 10.13. 111.50. - 100 Reichsmart 62.25.

Bien, 23. Juni. Zwei Uhr nachmittage. (Schlugfurfe.) Rreditactien 139:25, 1860er Lofe 110 75, 1864er Lofe 129:50, Babji zob. Auf halber Dobe ungefahr angelangt, machte er einen offerreichische Rente in Bapier 60.—, Staatsbahn 226.25, Nord. Fehltritt und flürzte infolge bessen einen angeblich ziemlich tiesen und sehr fleinigen Abhang hinunter, wobei er sich nicht unbedeu- 129.75, öfterreichische Francobant ——, öfterreichische Anglobant

66.75, Lombarden 74.50, Unionbant 46.-, auftrosorientalifche Bant --, Lloubactien 336-, auftrosottomanifde Bant --, türlifde Lofe 12:25, Kommuna' - Anleben 92:25, Egyptifde Golbrente 71.90.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 23. Juni. Anf bem hentigen Markte find ersicienen: 4 Wagen mit Getreibe, 12 Bagen mit hen und Stroh, 20 Wagen und 2 Schiffe mit holz (16 Kubilmeter). Durchichnitts = Preife.

	Mtt Mgg		Witt Wigg.=
	ff. fr. ff. fr.	September 19	ff. fr. ff. fr.
	11 70 12 83	Butter pr. Rilo .	- 85 - -
Rorn "	7 - 773	Gier pr. Stild	-112
Gerfte "	4 53 5 67	Mild pr. Liter	- 7
Bafer "	4 10 4 27	Rindfleisch pr. Rilo	- 50
Halbfrucht "	- 8 30		-46
Beiben "	6 50 6 67	Schweinesteisch "	- 60
Dirfe "	5 36 5 60		- 30
Erbapfel 100 Rifo	6 50 6 55	Sahndel pr. Stild	- 40
Linfen Bettoliter	12	Tanben "	- 16
Erbsen Dettomet	11	Ben 100 Rifo (alt)	
Wifnlen	7	Holz, hart., pr. vier	2 15
Rindeschmalz Rilo	- 90	D.=Meter	
Schweineschmalz "	- 85	- weiches, "	_ 4 50
Sped, frifd	- 76	Wein, roth., 100 Lit.	- 24 -
— geräuchert "	- 78 - -	- weißer, "	
0.11		00 0	_

Cottoziehungen vom 23. Inni:

Wien: 52 30 23 3 9. Graz: 40 69 27 60 15.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Suni	Beit ber Beobachtung	Barometerstand in Pillimetern auf 0° E. reduciert	Lufttemperatur nach Celfius	Binb	Anficht bes	Rieberfclag binnen 24 St. in Millimetern
23.	9 " Ив.	734. ₂₀ 735. ₈₇		SW. schwach SW. mäßig SW. heftig	theilm. heiter bewölft Regen	12.45 Regen
24.	7 U. Mg. 2 , N. 9 , Ab.	732.70	+17.8 +18.2 +15.0	SB. schwach BSB. schwach	Regen	49.46 Regen

tageitber abwechselnd bewölft; Sonnenschein, febr fomit gegen Abend zunehmende Bewölkung, nach halb 9 Uhr bestiger SB., Gewitter aus B., gegen D. ziehend, mit lebhastem Bigen und einmaligem Einschlagen, Onstregen, nicht lange anhaltend. Den 24. nach Mitternacht turzes Gewitter, morgens nach 9 ilhr Landregen, den ganzen Tag anhaltend, mit nur geringen Unterbrechungen, einzelne Blitze mit seruem Donner. Das vorgestrige Tagesmittel ber Barme + 22.7°, bas geftrige + 17.0°, be- giehungsweise um 3.9° und 1.8° unter bem Rormale.

Berantwortlicher Rebacteur: Ottomar Bamberg.



Fanny Berti, f. t. Bezirtefommiffare-Bitme, gibt im eigenen und im Ramen ber Gefertigten allen Bermanbten unb Befannten bie fcmergliche Rachricht von bem Tobe ihres innigft geliebten Reffen, refpettive Brubers und Schwagers, bes herrn

Eduard Perko,

Beamter bei ber Staatsbahn in Bien,

welcher am 23. b. DR. in Bien nach langem, fcmergvollen Leiben im Alter von 29 Jahren verfchieb.

Die beil. Seelenmeffe für ben Berblichenen wird am 30. b. DR. um 8 Uhr frat in ber hiefigen Dom'

tirche gelefen. Berblichenen ein freundliches Ans benten bewahrt bleiben.

Laibad am 25. Juni 1877.

Ludmilla Kantz geb. Perto, Clementine Cent liner geb. Perto, Schwestern. — Raimund Kants t. t. Dauptmann; Thomas Semliner, t. t. Daupt mann, Odwäger.

Borfenbericht. Bien, 22. Juni. (1 Uhr.) Die Stimmung ber Borfe war, wie fich aus ben Rurfen ergibt, eine wefentlich gebefferte, boch blieb ber Berke

Ware

71.75 72.25

@elb

	Gelb	Ware
Bapierrente	60.10	60.20
Gilberrente	65.40	65.50
Colbreute	71.75	71.90
Lofe, 1889	808.50	310-
" 1854	107-	107.50
, 1860	110.50	111
" 1860 (Fünftel)	118.50	119-
" 1864 · · · · · · · ·	129.75	130.25
Ung. Bramien-Anl	70 50	70 75
Rreditel	162.25	162 75
Sinbolfe-2	13.25	18.75
Bramienanleben ber Stadt Bien	92-	92.25
Donan-Regulierunge-Lofe	102.75	103.25
Domanen-Bfanbbriefe	139 —	139 50
Deflerreichifche Schapfdeine	99.80	99.90
Ung. Gifenbahn-Ant	96 50	97
Ung. Schatbons vom 3. 1874	97.50	98.50
Anleben b. Stadtgemeinde Bien		
in B. B	96	96.25

a-Chileatie

Grunde	HIL	1417	****	44 13	2	~	4	Burnenc	***
Böhmen Rieberöfterreich Galigien								102·25 103·— 84·25	

	1					Charle	90.
	mu						B. Carlot
Actien bon	Tri	an	34	or	t=1	Unterne	h=
Biener Bantverein						57	58
Bertehrebant						77	78-
Unionbant						45.50	
Defterr. Bantgefell	фа	It					
						779.—	
Estompte-Anftalt .						660.—	
Rreditanftalt, unga						130-25	
Depositenbant	. *			*		124.—	
Rreditanfialt							140.20
erullia-alterer Came			*	٠.			440 60

Metien bon Banten.

Siebenbiltgen

Wnoto-Kflerr Want

Grundentlastungs-Odligationen.	Weld Rouse
	Alföld-Bahn 101-50 102-
CH 100.50 100.50	Wonau-Wampiatt. s Weleulaaft 324 — 326 — 1
84.25 86.	Etifabeth-Befibahn 148 — 143-25 Ferbinands-Norbbahn 1897 — 1905 —
	tieren: Papierrente 60·10 bis 60·20. Silberrente
Mantrag: um 1 ugt 30 gettinten no	10-14 bis 10-15. Silber 111-50 bis 111-70.
Contain 180 00 ata Tat To. assistante	TO TE AIR TO TO' CHOCK ITT OO BIG ITT LO'

	The state of the s
a stendal and added	Welb Ware
Frang = Jofeph = Bahn	120.75 121.25
Galizifche Rarl=Budwig-Ba	афи . 211 - 211.50
Rafcau=Oberberger Bahn	86- 86-50
Lemberg=Cjernowiger Bah	
Lloyb-Gefellich	335- 339-
Defterr. Rordweftbahn	113.50 114.
Rudolfe-Bahn	108:50 109:-
Staatsbahn	226-75 227-
Sildbahn	75 50 76-
Theiß=Bahn	177-50 178-
Ungar.=galig. Berbinbunge	sbahn 81.50 82.—
Ungarifde Rorboftbabn .	95- 96-
Biener Tramman-Befellid	h 96.50 97.50
	STREET, STREET

Pfandbriefe.

Mig. oft. Bobenfrebitanft. (i. Golb) 106 - 106 50 " " (i.B.=B.) 87·50 88·— Nationalbant 96·80 96·90 Ung. Bodentredit=Institut (B.=B.) 90·25 90·50

Prioritäts-Obligationen.

Elifabeth=B. 1. Em. . . . 93'-- 93'50 Ferb.-Norbh. in Silber . . 107 25 107'50 Frang-Joseph=Bahn . . . 89'-- 89'25

der gerredt adue dealen gerang	
Sal. Rarl-Ludwig=B., 1. Em. 102:56 89:76 Oefterr. Kordwest-Bahn 59-76 Siedenbürger Bahn . 166-56 Staatsbahn 1. Em. 116:56 Südbahn à 3%	0 103'— 5 90°— 5 59°25 157°— 0 117°— 0 93°75
Devifen. 61.70	0 61 90
Auf beutsche Blate	0 126 90 5 127 15

Dutaten . . . 5 fl. 98 tr. 5 fl. 93 tr. Bentiche Reichsbanknoten

Rrainifde Grundentlaftunge Dbligationen,